

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Erschließungsanlage Anderbachstraße, Koblenz-Rübenach, in nordsüdlicher Richtung verlaufend von „Im Weikert“ bis einschließlich Flurstück 549/1 / Beginn des nicht zum Anbau bestimmten Bereichs, Erschließungsbeiträge für die Teileinrichtung Gehweg einschließlich Grunderwerb sowie für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung nach den §§ 127 Abs. 3, 133 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 7 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Koblenz - EBS - im Wege der Kostenspaltung zu erheben.

2. Sobald die Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung abgeschlossen ist und deren Aufwand feststeht, werden für diese Teileinrichtung gesondert Erschließungsbeiträge festgesetzt.